

## Richtplanung: So geht es weiter



*Gemäss verabschiedetem Richtplan der Gemeinde erfolgt eine Verdichtung gegen Innen. Es sollen keine weiteren grösseren Flächen eingezont werden.*

**Bis Ende Juni 2019 konnte sich die Bevölkerung zum Entwurf des Richtplans vernehmen lassen. Es sind 17 Vernehmlassungen eingegangen. In der Zwischenzeit wurden diese schriftlich beantwortet und die nächsten Schritte bestimmt.**

Wieso benötigt es überhaupt einen Richtplan? Ein Richtplan ist ein behördenverbindliches Instrument und für alle Gemeinden, Regionen, Kantone sowie den Bund wegleitend. Er regelt beispielsweise, wo gebaut werden darf und wo nicht, aber auch welche Flächen geschützt werden müssen. Er ist ein wichtiger Bestandteil für die allgemeine Gemeindeentwicklung in den nächsten 25 Jahren. Das kürzlich überarbeitete Raumplanungsgesetz (Stand 1. Januar 2019) sowie der kantonale Richtplan haben zum Ziel, dass der bereits vorhandene Platz besser ausgenutzt werden soll und der Fokus auf eine Entwicklung nach Innen ge-

legt wird. Damit soll die Zersiedelung effektiv gebremst werden und der Kanton St.Gallen kann künftig «intelligenter» wachsen. Das heisst: qualitatives vor quantitativem Wachstum.

### Was bisher geschah

Im Frühjahr 2017 begann die Grundlagenarbeit. Die Bevölkerung wurde anschliessend über den Stand der Arbeiten informiert. Danach folgte im Spätherbst 2017 eine Umfrage bei den Einwohnerinnen und Einwohnern. Auch die Grundeigentümer, die über unbebautes Bauland verfügen, wurden über die geplante Verwendung ihres Baulands befragt. Der Entwurf des Planungsberichts «Revision Ortsplanung – Strategische Gemeindeentwicklung» sowie der Bericht zum Raumkonzept wurden dem Amt für Raumentwicklung und Geoinformation (AREG) zur Vorprüfung unterbreitet. Das AREG bestätigte, dass das Raumkonzept sehr ausgewogen sei und eine gute Quali-

tät aufweise. Auf der Grundlage des Raumkonzepts wurde der Richtplan erstellt. Im Frühjahr 2019 wurde dieser zusammen mit dem Beschrieb und dem Planungsbericht dem AREG zur Vorprüfung eingereicht. Parallel wurde die Bevölkerung zur Vernehmlassung eingeladen. Anlässlich von Sprechstunden und einem Informationsanlass im April 2019 wurden die Planungsinstrumente vorgestellt und erläutert.

### Diverse Begehren

Verschiedene Körperschaften, Korporationen, Parteien und Einzelpersonen haben sich zum kommunalen Richtplan vernehmen lassen. Zusätzlich ging eine Stellungnahme der Regio Wil ein sowie im Dezember 2019 diejenige des AREG. Zusammenfassend wird festgehalten, dass einzelne Begehren für kleine Anpassungen in den Wohngebieten und Arbeitszonen eingegangen sind. Ein weiterer Antragsteller wünscht sich den Erlass einer Grünzone anstelle der heute als Bauland eingezonten Fläche. Weitere Vernehmlasser haben Ideen und Fragen bezüglich einer möglichen Nut-

### Wahlpodium: Voranzeige

Die Amtsdauer 2017 bis 2020 geht bald zu Ende und die Erneuerungswahlen stehen an. Damit die Bevölkerung die Kandidatinnen und Kandidaten vor den Wahlen besser kennenlernen kann, organisiert die Gemeinde am **Mittwoch, 2. September 2020**, 19 Uhr, in der Sporthalle ein Wahlpodium. Die Kandidatinnen und Kandidaten freuen sich auf viele Besucherinnen und Besucher.

zung der Rasenspielflächen in Züberwangen und Zuzwil gestellt. Andere wiederum haben zum Erlass einer Freihaltezone im Gebiet «Bürgerguet» an der Weierenstrasse Stellung bezogen.

#### Vernehmlassungen beantwortet

Zusammen mit dem Ortsplaner hat sich der Gemeinderat intensiv und sehr sorgfältig mit den einzelnen Begehren auseinandergesetzt und Entscheide gefällt. Diese wurden den Vernehmlassern schriftlich mitgeteilt. Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass nicht alle Wünsche berücksichtigt werden können. Der Richtplan ist ein behördenverbindliches Instrument, welches für die Führung und Planung dient. Im Zusammenhang mit dem Erlass des Zonenplans mit Baureglement können sich die Betroffenen mittels Rechtsmittel wehren.

#### Kein Bauland als Reserve

Die Bestimmungen des neuen Planungs- und Baugesetzes des Kantons St.Gallen sehen vor, dass wenn Bauland nach erstellter Groberschliessung nicht innert acht Jahren überbaut wird, der politischen Gemeinde ein gesetzliches Kaufsrecht zum Verkehrswert zusteht. Wenn das Grundstück seit wenigstens zehn Jahren einer Bauzone zugewiesen ist, beträgt die Frist nur noch fünf Jahre. Ziel dieser Gesetzesgrundlage ist, dass es den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern so nicht möglich ist, Bauland als Reserve zu «horten». Damit die Baulanderhältlichkeit sichergestellt werden kann, sollen mit den Betroffenen in den nächsten Monaten verwaltungsrechtliche Verträge abgeschlossen werden.

#### Weiteres Vorgehen

Der Ortsplaner wurde beauftragt, die Instrumente des Richtplans – also Richtplan mit Planungsbericht und Richtplantext – aufgrund der vorerwähnten Eingaben und der Ent-

scheide des Gemeinderats anzupassen. In einer weiteren Phase werden nun Entwürfe für ein neues Baureglement mit Zonenplan erstellt. Die Bevölkerung ist nach Vorliegen dieser Planungsinstrumente wiederum zur Mitwirkung eingeladen, bevor diese nochmals zur Vorprüfung dem AREG unterbreitet werden müssen. Abschliessend folgt dann das öffentliche Auflageverfahren.

#### Mitteilungen aus dem Einwohnerregister Juli

Wir gratulieren zu folgenden Geburten

1. **Näf, Silas**, von Wildhaus-Alt St.Johann, Alt St.Johann SG, Sohn des Näf, Andre und der Näf geb. Hollenstein, Evelin Andrea, in Zuzwil, Mettlenstrasse 3
2. **Bilgeri, Kiano Tiziano**, von Sirnach TG, Sohn des Bilgeri, Damian und der Bilgeri geb. Stauffer, Janine, in Zuzwil, Hinterdorfstrasse 29a
12. **Correia Tavares, Francisco Miguel**, von Portugal, Sohn des Monteiro Tavares, Ricardo André und der Carvalhais Correia Pereira, Maria João, in Zuzwil, Niederwiesenstrasse 728b
17. **Jojic, Nikolija**, von Herisau, Tochter des Jojic, Nikola und der Jojic geb. Djordjevic, Nina, in Züberwangen, Weieren 15
20. **Ruckstuhl, Samira Jana**, von Braunau TG, Tochter des Ruckstuhl, Patrick Karl und der Braun, Mirjam Judith, in Zuzwil, Mitteldorfstrasse 50

Wir gratulieren zu folgenden Vermählungen

2. **Frei, Stefan**, von Luthern LU und **Hug, Andrea Marianne**, von Wattwil SG, beide wohnhaft in Zuzwil, Kirchstrasse 1

31. **Geser, Christian Walter**, von Gaiserwald SG und **Frei, Eliane Regula**, von Widnau SG, beide wohnhaft in Zuzwil, Leubergstrasse 23

#### Veröffentlichung gerichtliches Verbot

Auf das Begehren vom 5./6. März 2020 wird folgendes gerichtliches Verbot erlassen:

#### «Gerichtliches Parkverbot»

Privaten und Unberechtigten ist das Abstellen von Fahrzeugen auf dem Grundstück-Nr. 1000, Gewerbestrasse, Zuzwil, verboten. Widerhandlung wird mit einer Busse bis 500 Franken bestraft. Berechtig sind Inhaber einer Bewilligung.

Wer das Verbot nicht anerkennen will, hat innert 30 Tagen seit dessen Publikation und Anbringung auf dem Grundstück beim Kreisgericht Wil, Bahnhofstrasse 12, 9230 Flawil, Einsprache zu erheben. Die Einsprache bedarf keiner Begründung. Sie macht das Verbot gegenüber der einsprechenden Person unwirksam.



#### Referendumsaufgabe

Der Gemeinderat hat am 17. August 2020 das überarbeitete Reglement über die Delegation von Zuständigkeiten im Bereich des Zivilrechts genehmigt. Dieses wird dem fakultativen Referendum unterstellt. Das Verfahren richtet sich nach den Bestimmungen von Art. 13ff der Gemeindeordnung. Das Reglement liegt vom **Freitag, 21. August 2020**, bis **Dienstag, 29. September 2020**, öffentlich auf.

Ein allfälliges Referendumsbegehren ist vor Ablauf der Referendumsfrist beim Gemeinderat Zuzwil einzureichen. Unterschriftenbogen können bei der Gemeinderatskanzlei bezogen werden.

#### Bioabfuhr

Die nächste Bioabfuhr findet am **Freitag, 28. August 2020**, statt.

## Pflegemangel beheben

**Das Gesundheitsdepartement des Kantons St.Gallen engagiert sich gegen den Fachkräftemangel in der Pflege. Nach der Einführung einer Ausbildungsverpflichtung für Spitäler prüft es nun eine Teilzeitausbildung für Quereinsteigende. Für die Ausgestaltung der neuen Ausbildung sind auch Ideen aus der Bevölkerung gefragt. Das Gesundheitsdepartement startet deshalb eine Onlinebefragung.**

Bis 2030 muss die Zahl der Pflegefachpersonen im Kanton St.Gallen deutlich steigen. Besonders prekär zeigt sich die Situation bei den diplomierten Pflegefachpersonen mit einer tertiären Ausbildung (Höhere Fachschule HF und Fachhochschule FH). Auswirkungen hat der Fachkräftemangel nach jetzigen Erkenntnissen besonders stark in der Langzeitpflege und der spitalexternen Pflege (beispielsweise Spitex). Dies zeigte eine Analyse zum Fachkräftemangel in der Pflege, die das Gesundheitsdepartement 2018 gemeinsam mit dem Departement des Innern, der Vereinigung der St.Galler Gemeindepräsidenten (VSGP) sowie den betroffenen Fachorganisationen wie Spitexverband, Curaviva, Pro Senectute, Organisation der Arbeitswelt für Gesundheits- und Sozialberufe, durchführen liess.

### Teilzeitausbildung im Fokus

Neben bereits lancierten Massnahmen, wie beispielsweise den Ausbildungsverpflichtungen für Spitäler auf der Spitalliste des Kantons St.Gallen, prüft das Gesundheitsdepartement nun auch die Einführung einer Teilzeitausbildung und entsprechende Finanzierungsmodelle. Damit reagiert das Gesundheitsdepartement auf ein Bedürfnis: Regelmässig erkundigen

sich Quereinsteigende aus anderen Branchen, unter welchen Voraussetzungen ein Studium in der Pflege (HF oder FH) möglich sei. Oft scheitert das Vorhaben an geeigneten Ausbildungsmodellen und der Entlohnung. Ab einem gewissen Alter sind die Lebenskosten höher und lassen sich nicht mehr mit einem Ausbildungslohn decken.

Die neue Teilzeitausbildung soll deshalb auf die Bedürfnisse und Lebenssituationen der Quereinsteigenden ausgerichtet werden. So soll der Lehrgang mit einer Teilzeitanstellung kombiniert werden können oder die Vereinbarkeit mit Familie erlauben. Interessant wäre das Angebot auch für die Fachangestellte Gesundheit, die so weiter als Fachangestellte arbeiten und gleichzeitig die Ausbildung als diplomierte Pflegefachperson HF/FH absolvieren könnten.



### Onlinebefragung soll Aufschluss geben

Aus diesem Grund startet das Gesundheitsdepartement eine Onlinebefragung. Sie soll unterschiedliche Modelle auf ihre Praxistauglichkeit prüfen. Die Resultate aus der Befragung fliessen anschliessend in die Konzeption des neuen Lehrgangs ein. Interessierte können bis zum 18. September 2020 unter folgendem Link, [www.pflegeteilzeit.ch](http://www.pflegeteilzeit.ch), an der Umfrage teilnehmen. Unter allen Teilnehmenden werden 20 St.Galler «Dialekttaschen» verlost.



Das Wohn- und Pflegeheim Lindenbaum bietet 42 betagten und pflegebedürftigen Menschen ein Zuhause.

Zur Ergänzung unseres Teams suchen wir per 1. Oktober 2020 oder nach Vereinbarung eine

#### Nachtwache

(ca. 50% / ca. 8 Nächte pro Monat).

Dabei betreuen Sie unsere Bewohnerinnen und Bewohner abends ab 21 Uhr bis morgens um 7 Uhr.

Wenn Sie über eine Ausbildung als Pflegefachperson verfügen, gerne Verantwortung übernehmen, individuelle Pflege und Betreuung schätzen sowie die deutsche Sprache in Wort und Schrift beherrschen, dann haben wir die passende Stelle für Sie.

Zudem suchen wir per 1. Dezember 2020 oder nach Übereinkunft eine

#### RAI-Expertin /

dipl. Pflegefachperson (ca. 50%)

Als RAI-Expertin sind Sie verantwortlich für die Pflegebedarfsabklärung unserer Bewohnerinnen und Bewohner. Sie kennen die gesetzlichen Grundlagen des RAI-Systems und können diese umsetzen. Sie pflegen und betreuen unsere Bewohnerinnen und Bewohner fürsorglich und mit hoher Qualität.

Hat eine dieser Stellen Ihr Interesse geweckt? Wir freuen uns auf Ihre schriftliche Bewerbung baldmöglichst per Mail an [wph@zuzwil.ch](mailto:wph@zuzwil.ch). Die Leiterin Pflege und Betreuung, Monika Kleinburger, 058 228 75 77, erteilt bei Fragen gerne weitere Auskünfte. Die vollständigen Stelleninserate sind unter [www.zuzwil.ch](http://www.zuzwil.ch) «Downloads» aufgeschaltet.

#### Freie Zimmer

Im Wohn- und Pflegeheim Lindenbaum Lindenbaum gibt es zwei freie Einzelzimmer. Bitte melden Sie sich bei Interesse bei Urs Weber, Heimleiter, 058 228 75 70.



### Abstimmung vom 27. September 2020

Am **Sonntag, 27. September 2020**, und im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen an den Vortagen, finden statt:

#### Eidgenössische Abstimmungen

- Volksinitiative «Für eine massvolle Zuwanderung (Begrenzungsinitiative)»
- Änderung des Bundesgesetzes über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (Jagdgesetz, JSG)
- Änderung des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer (DBG) (Steuerliche Berücksichtigung der Kinderdrittbetreuungskosten)
- Änderung des Bundesgesetzes über den Erwerbsersatz für Dienstleistende und bei Mutterschaft (Erwerbsersatzgesetz, EOG)
- Bundesbeschluss über die Beschaffung neuer Kampfflugzeuge

#### Erneuerungswahlen Gemeindebehörden

- Gemeinde Zuzwil  
Gemeindepräsident/in, Schulpräsident/in, Mitglieder des Gemeinde- und Schulrats, Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission
- Oberstufenschulgemeinde Sproochbrugg  
Oberstufenschulratspräsident/in, Mitglieder des Oberstufenschulrats, Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission
- Wasserkorporation Zuzwil  
Präsident/in des Verwaltungsrats, Mitglieder des Verwaltungsrats, Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission

#### Bitte beachten Sie die Urnenöffnungszeiten

Die Urne ist im Schulhaus Züberwangen am **Sonntag, 27. September 2020**, 9 bis 10 Uhr, geöffnet. Die briefliche Stimmabgabe beim Gemeindehaus ist bis 10 Uhr möglich.

Fehlende Stimmausweise und Abstimmungsunterlagen können bis Freitag, 25. September 2020, 16.30 Uhr, bei der Stimmregisterführerin bezogen werden (Gemeindehaus, Büro 15, 1. Stock).



### Handänderungen Juli 2020

Veräusserer	Meier Beat, Züberwangen
Erwerber	Keller Elfriede Maria, Züberwangen
Grundstück	150m <sup>2</sup> Boden abgetrennt von Liegenschaft Nr. 312, Dorfstrasse 17, Züberwangen vereinigt mit Liegenschaft Nr. 1828 Ebnifeld 9a Züberwangen
Veräusserer	Tobler Kurt Leo Paul, Zuzwil (bisher Alleineigentum, neu 1/2 ME)
Erwerber	Tobler Karin Hildegard, Zuzwil (1/2 ME)
Grundstück	1/2 ME an Liegenschaft Nr. 1336, Nelkenstrasse 8, Zuzwil, Einfamilienhaus, 772m <sup>2</sup> Boden
Veräusserer	Bruderer Jörg und Susanne, Gütergemeinschaft, Zuzwil (GE)
Erwerber	Mathis Lukas Johannes, Zuzwil
Grundstück	Liegenschaft Nr. 1011 Eschenstrasse 40, Zuzwil Einfamilienhaus, 770m <sup>2</sup> Boden



### Baubewilligungen

Folgende Baubewilligungen wurden erteilt:

Erich und Daniela Ammann, Züberwangen  
Umbau Wohnung, Hüseren 21, Züberwangen

Samuel Bieri, Zuzwil  
Wärmepumpenanlage Luft/Wasser / Photovoltaikanlage, Tüfenwiesstrasse 18, Zuzwil

Bruno und Ursula Brühwiler, Zuzwil  
Wärmepumpenanlage Luft/Wasser, Buchenstrasse 6, Zuzwil

Arnold Brunner, Züberwangen  
Fassadensanierung bei Mehrfamilienhaus, Weieren 25, Züberwangen

Reto und Bettina Büchler, Zuzwil  
Photovoltaikanlage, Kirchstrasse 5, Zuzwil

Benediktus Budiarjo Thie, Zuzwil  
Photovoltaikanlage, Lenterstrasse 1, Zuzwil

Guido Fankhauser, Züberwangen  
Photovoltaikanlage, Neufeldstrasse 12, Züberwangen

Richard Flammer, Zuzwil  
Photovoltaikanlage, Eschenstrasse 5, Zuzwil

Ernst Huwiler, Zuzwil  
Balkonverglasung bei Mehrfamilienhaus, Grünring 1, Zuzwil

Katholische Kirchgemeinde Zuzwil  
Wärmepumpenanlage Luft/Wasser, Kirchstrasse 31, Zuzwil

Zudem wurden 26 brandschutztechnische Bewilligungen erteilt für drei Cheminée-Ofen, einen Speicherofen sowie für 22 Gas- und Ölheizungsanlagen.

#### Hinweis auf Baukontrollen

Der Gemeinderat hat von den Baukontrollen im 1. Halbjahr 2020 Kenntnis genommen. Bei 30 Bauobjekten wurden die Auflagen der Bau- und Feuerschutzbewilligung eingehalten, bei einer musste für die Behebung der Mängel eine Nachfrist gesetzt werden.

## Schüleröffnungsfeier



Nach den langen Sommerferien, am Montag, 10. August 2020, wurden die Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrpersonen mit der Schüleröffnungsfeier im neuen Schuljahr begrüsst. Aufgrund des Coronavirus fand die Feier im Rahmen des Schutzkonzepts in der grossen Sporthalle statt. Das neue «Schullied» wurde erstmals unter der musikalischen Leitung von Rebecca Geng und Raffael Weibel angestimmt. Anschliessend genossen die Kinder eine «lange» Pause mit einem feinen Znüni.

## Wildwarnreflektoren montiert



Jährlich sterben auf den Strassen zahlreiche Wildtiere bei Verkehrsunfällen. Auch für die Fahrzeuglenkenden kann ein solcher Zusammenstoss schlimme Folgen haben. In den letzten Wochen wurden die Leitpfosten an der Oberdorfstrasse mit blauen Wildwarnreflektoren ausgestattet. Die blauen Reflektorenstreifen sollen das Wild am Überqueren der Strasse hindern, bis das Fahrzeug vorbei ist. Dies geschieht durch Reflektion des Scheinwerferlichts an den Reflektoren, die das Licht in die seitlichen Strassenbereiche lenken. Wildtiere assoziieren das Licht mit Gefahr, wodurch sie sich von der Strasse entfernen oder zumindest am Strassenrand verharren. Das Anbringen an den Leitpfosten hat die Jagdgesellschaft Zuzwil übernommen. Besten Dank für den Einsatz. Wenn mit dem Anbringen der Wildwarnreflektoren nur einige Unfälle vermieden werden können, hat sich der Aufwand bereits gelohnt.

### Vielen Dank!

Das Coronavirus verschwindet leider nicht einfach, doch mit der Einhaltung der entsprechenden Massnahmen kann die weitere Verbreitung eingedämmt werden. Der im März verhängte «Lockdown» und die Erklärung der ausserordentlichen Lage vom Bundesrat brachte viele alltägliche Routinen zum Stillstehen.

Rund 50 freiwillige Helferinnen und Helfer haben sich daraufhin bei der Gemeinde gemeldet und sich bereit erklärt, Nachbarschaftshilfe für Personen der Risikogruppe zu leisten. Ob Botengänge, Einkaufen oder mit dem Hund «Gassi gehen». Es wurden viele verschiedene Dienstleistungen angeboten. Der Gemeinderat dankt sämtlichen Helferinnen und Helfern für die uneigennützigste Hilfsbereitschaft, die vielen freiwilligen Einsätze und die Solidarität der Einwohnerinnen und Einwohner während dem «Lockdown». Es ist schön zu sehen, dass in der Krise geholfen und Unterstützung angeboten wird.

Das Virus ist noch immer da! Bitte halten Sie auch weiterhin die Schutzmassnahmen des Bundesamts für Gesundheit (BAG) und des Bundesrats ein. Gemeinsam können wir diese spezielle Situation überstehen und die Verbreitung des Coronavirus eindämmen.

### Aus dem Gemeindehaus Finanzverwalterin hat gekündigt

Nach über elf Jahren verlässt Finanzverwalterin Yvonne Looser Ende Oktober die Gemeinde. Mit grossem Engagement hat sich Yvonne Looser kompetent und pflichtbewusst um die Finanzgeschäfte und die Buchhaltung sowie zahlreiche Projekte der Gemeinde gekümmert. Der Gemeinderat und das Gemeindepersonal durften stets auf ihre grosse Unterstützung und Loyalität zählen. Yvonne Looser verlässt die Gemeinde, um eine neue berufliche Herausforderung anzunehmen. Dieser Entscheidung wird vom Gemeinderat und vom Personal sehr bedauert. Sie danken ihr für die wertvollen Dienste und wünschen ihr auf ihrem persönlichen und beruflichen Lebensweg alles Gute und weiterhin viel Erfolg.



### Bauanzeige

#### Bauherrschaft

Salt Mobile SA, vertreten durch Infra Services SA, c/o Swiss Towers AG, Postfach, Opfikon

#### Grundeigentümer

Gemeinde Zuzwil, Hinterdorfstrasse 3, Zuzwil

#### Projektverfasser

Suntel Switzerland AG, Buechstrasse 20, Jona

#### Bauobjekt

Umbau und Erweiterung bestehende Mobilfunkanlage

#### Standort

ARA-Strasse 765, Zuzwil (GS-Nr. 552)

#### Baumasse

Massgebend sind die Angaben in den Bauplänen.

#### Einsprachefrist

Das Bauvorhaben liegt vom 21. August bis 3. September 2020 auf. Während dieser Zeit können im Gemeindehaus die Pläne eingesehen werden.

### Sommer-Midnight

Am **Samstag, 22. / 29. August 2020**, jeweils 19.30 bis 22.30 Uhr, finden auf dem Schulareal für sämtliche Jugendlichen der Oberstufe die Sommer-Midnights statt. Die Verantwortlichen freuen sich auf viele Teilnehmende.

### Feuerwehr – Einsatzübung

Die B2-Übung zum Reglement Basiswissen für den Zug 1 Zuzwil, findet am **Mittwoch, 26. August 2020**, 19.30 Uhr, statt.

## Vereine

### Bürgermusik

#### «Fyrobigmusig»

Die Bürgermusik Zuzwil freut sich,

am **Freitag, 21. August 2020**, (bei schlechter Witterung am Samstag, 22. August 2020) zur «Fyrobigmusig» einzuladen und einen gemütlichen Abend zu verbringen. Die Musikgesellschaft Mosnang wird als Gast begrüsst und trägt zu einem unterhaltsamen musikalischen Abend bei. Die «Fyrobigmusig» findet auf dem Begegnungsplatz beim Schulhaus Zuzwil statt. Ab 19 Uhr können die Gäste bei der Festwirtschaft kühle Getränke und eine heisse Bratwurst geniessen. Dazu werden sie ab 19.30 Uhr von der Bürgermusik und der Musikgesellschaft Mosnang musikalisch unterhalten.

### FC Zuzwil

*in Züberwangen*

#### Samstag, 22. August 2020

10 Uhr Zuzwil-Gossau, Dc-Junioren

12 Uhr Zuzwil-Henau, Db-Junioren

*in Zuzwil*

#### Freitag, 21. August 2020

20 Uhr Zuzwil-Flawil, Senioren 30+

#### Samstag, 22. August 2020

9.30 Uhr E-Juniorenturnier,

Eb-Junioren

17.30 Uhr Zuzwil-Romanshorn,

3.Liga

#### Sonntag, 23. August 2020

11 Uhr Zuzwil-Münchwilen,

Junioren B 2/S

## Diverses

### Senioren-Mittagstisch

Der nächste Senioren-Mittagstisch findet am **Donnerstag, 27. August 2020**, ab 11.30 Uhr, im Restaurant Kreuz statt.

### AHV-Zweigstelle

#### Flexibles Rentenalter

Für Männer liegt das ordentliche Rentenalter bei 65 Jahren und für Frauen bei 64 Jahren. Im Rahmen des flexiblen Rentenalters können

sämtliche Personen den Bezug der Altersrente um ein oder zwei ganze Jahre vorziehen (Vorbezug für einzelne Monate ist nicht möglich) oder um ein bis höchstens fünf Jahre aufschieben (Aufschub dazwischen auch monatsweise möglich). Wer seine Altersrente vorbezieht, erhält für die Dauer des gesamten Rentenbezugs eine gekürzte Rente. Wer umgekehrt die Rente aufschiebt, erhält für die Dauer des gesamten Rentenbezugs eine erhöhte Rente. Bei verheirateten Personen hat jeder Ehegatte, unabhängig vom anderen, die Möglichkeit, die Rente vorzubeziehen oder aufzuschieben. Es ist somit möglich, dass beispielsweise die Ehefrau ihre Rente vorbezieht und der Ehemann die Rente aufschiebt. Wird der zweite Ehegatte ebenfalls rentenberechtigt, so wird die Rente des erstrentenberechtigten Ehegatten auf bei einem Aufschub des zweiten Ehegatten zum Zeitpunkt, in dem dieser das ordentliche Rentenalter erreicht, neu berechnet. Die Rentenkürzung beträgt 6,8 Prozent pro Vorbezugsjahr. Wer seine Altersrente beziehen möchte, muss den Anspruch anmelden. Es ist empfehlenswert, die Anmeldung vier bis fünf Monate vor dem Erreichen des Rentenalters einzureichen. Der Rentenvorbezug muss zum Voraus geltend gemacht werden. Eine rückwirkende Geltendmachung des Vorbezuges ist – auch bei Rechtsunkenntnis – ausgeschlossen. Die Anmeldeformulare können im Online-Schalter auf [www.svasg.ch](http://www.svasg.ch) heruntergeladen oder bei der AHV-Zweigstelle bezogen, werden.

### Impressum

Das Mitteilungsblatt «Zuzwil-aktuell» erscheint wöchentlich.

#### Gemeinderatskanzlei Zuzwil

Tel. 058 228 28 60  
[gemeinde@zuzwil.ch](mailto:gemeinde@zuzwil.ch)  
[www.zuzwil.ch](http://www.zuzwil.ch)

Redaktionsschluss: Montag, 16.00 Uhr